

Niederschrift

über die 3. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 30. Juni 2016.

Sitzungsort: Bürgerhaus Katzenfurt
Sitzungsdauer: 19.05 Uhr – 20.20 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Rainer -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Bender, Matthias
4. Clößner, Toni
5. Clößner, Ulrich
6. Herbel, Burkhard
7. Hirsch, Katharina
8. Hofmann, Rolf
9. Keiner, Joachim
10. Werkmeister, Marc-Sven
11. Böhm, Henner
12. Groß, Klaus
13. Henrich, Erhard
14. Koch, Sebastian
15. Mock, Gabriele
16. Petry, Steffen
17. Dr. Rauber, David
18. Hardt, Michael
19. Kuhlmann, Erich
20. Kunz, Hans-Jürgen
21. Schlagbaum, Willibald
22. Schütz, Manfred
23. Dogan Murat
24. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Stefan Arch
4. Beigeordneter Horst Clößner
5. Beigeordneter Wolfgang Clößner
6. Beigeordneter Hartmut Hubert
7. Beigeordneter Dirk Jakob
8. Beigeordneter Ulrich Rumpf

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Ulrich Geiß, sowie die erschienenen Zuhörer.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass ...

- a) ... für die Sitzungen der Gemeindevertretung folgende weitere Termine für das Jahr 2016 angedacht worden seien:
- Donnerstag, 08.09.2016 in der Volkshalle Ehringshausen
 - Donnerstag, 06.10.2016 in der Volkshalle Ehringshausen
Hinweis: die Ausschüsse tagen hier am Dienstag, den 04.10.2016
 - Donnerstag, 17.11.2016 in der Volkshalle Ehringshausen
 - Donnerstag, 15.12.2016 im Bürgerhof Katzenfurt

- b) ... den Gemeindevertretern die Tischvorlage „Informationen zu den finanziellen Entwicklungen der Kindergärten Ehringshausen (inkl. Krippe), Katzenfurt und Kölschhausen“ ausgeteilt worden sei. Die Vorlage erfolge auf Anraten des Sozial- und Kulturausschusses mit Blick auf eine mögliche Neufassung der Gebührensatzung in der zweiten Jahreshälfte 2016.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... die nötigen Ersatzteile für die Schaukel auf dem Spielplatz in Greifenthal vor zehn Tagen bestellt worden seien und nach Lieferung sofort eine Reparatur des Spielgerätes erfolgen werde.
- b) ... die Gemeinde den Bewilligungsbescheid des LDK betreffend den Umbau des Anwesens „Bahnhofstraße 29/31“ erhalten habe. Die Zuwendung für das Projekt betrage insgesamt 44.243,00 €.
- c) ... es zum Thema Bausubstanzfeststellung der Brücke zwischen Dillheim und Daubhausen (K64) durch den LDK folgenden neuen Sachstand gäbe. Der Auftrag hierzu sei seit November 2015 erteilt, sei jedoch wegen des Wasserstandes der Dill bislang nicht durchgeführt worden. Bis Ende Juli solle jedoch der Bericht über die Sanierungsvorschläge, Kostenschätzungen sowie die entsprechenden Vorstatiken vorliegen.
- d) ... der Gemeinde mittlerweile Vergleichsstudien und Kostenberechnungen von Erschießungen zum Thema Gewerbeflächenentwicklungen vorlägen. Dies werde man am 04.07.2016 im Gemeindevorstand beraten und nach der Sommerpause auch der Gemeindevertretung vorlegen.
- e) ... der Anbau des Stuhllagers am DGH Niederlemp begonnen habe. Die Arbeiten seien bereits so weit fortgeschritten, dass zeitnah ein kleines Richtfest anberaumt werden könne.
- f) ... dass man die Anzahl der tatsächlichen Stellplätze des Ärztehauses überprüft habe. Dort seien gemäß Baugenehmigung 41 Plätze plus 9 (direkt vor dem Haus) notwendig und tatsächlich seien dort 43 plus 9 Plätze angelegt worden.

Demnach liege man sogar knapp über dem geforderten Soll. Die Zusatzplätze vor dem Rathaus würden aktuell unter Hochdruck durch die Firma Küster angelegt. Der Fertigstellungstermin 30.06.2016 konnte hier nicht eingehalten werden, er rechne jedoch mit dem Abschluss der Arbeiten innerhalb der nächsten 14 Tage.

Gemeindevertreter Tobias Bell verweist auf § 5 Abs. 4 des hierbei mit der KAV GmbH geschlossenen Pachtvertrages. Die dortige Frist benennt den 30.06.2016 als Fertigstellungstermin. Er frage an, ob der Gemeindevorstand dem Pächter nun schriftlich die zweimonatige Nachfrist setzen werde.

Bürgermeister sieht hierzu keine Notwendigkeit.

Gemeindevertreter Tobias Bell kann diese Handhabe nicht nachvollziehen und fragt nach der Sinnhaftigkeit solcher Regelungen, wenn diese dann keine Anwendung fänden. Sollte hier, wider Erwarten, doch eine Verzögerung eintreten, habe man erneut nichts Schriftliches in der Hand.

Bürgermeister Mock sagt zu, hier die Meinung des Gemeindevorstandes einzuholen und bei dessen ebenso lautender Beurteilung ein entsprechendes Schreiben aufzusetzen.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Tobias Bell fragt an, ob es Neuigkeiten betreffend die Notstromeinspeisung im Feuerwehrstützpunkt Ehringshausen gäbe.

Bürgermeister Mock gibt an, dass es hierzu jüngst einen Ortstermin unter Beteiligung eines Elektroinstallateurs, des örtlichen Energieversorgers sowie des Technischen Bauamtes gegeben habe. Leider sei eine Umsetzung hier schwerer als gedacht. Die dortige Installation mache es notwendig einen Planer die Gesamtinfrastruktur begutachten zu lassen. Daher verzögere sich das Thema zunächst.

4. **Bau eines Kunstrasenplatzes; Vertrag zwischen der Sportgemeinde Ehringshausen und der Gemeinde Ehringshausen**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 15.06.2015 wird verwiesen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss hierbei in ihren jeweiligen Beratungen Änderungsvorschläge zum Vertragstext gemacht hätten. Die Änderungen würden daher nun auch Gegenstand der Beratungen und Beschlussvorschläge der Gemeindevertretung.

Bürgermeister Mock wirbt um Zustimmung zum vorlegten Vertragstext unter Berücksichtigung aller angesprochenen Änderungen der Ausschüsse sowie der SGE 1910 betreffend eine Kostendeckelung. Mit einer Umsetzung noch in 2016 sei, entgegen anderer Ankündigungen, allerdings nicht mehr zu rechnen. Wahrscheinlich könne man erst im Herbst 2016 ausschreiben und im Frühjahr 2017 beginnen. Vorbereitende Arbeiten seien allerdings möglich.

Gemeindevertreter Tobias Bell fasst einleitend die lange Vorgeschichte der Errichtung eines Kunstrasenplatzes in Ehringshausen zusammen. Es müsse sich

jeder darüber bewusst sein, dass neben den vorliegenden Zuschusskosten hier zukünftig noch erhebliche weitere Folgekosten auf die Gemeinde Ehringshausen zukämen. Hier sei insbesondere das notwendige Pflegegerät zu erwähnen und insgesamt seien wohl weitere 12.000 € bis 18.000 € zu erwarten. Man habe hier einige unausgeräumte Zweifel und Bedenken. Hierzu gehörten ausdrücklich das Vorhandensein zweier Wasserkanäle auf dem Areal bzw. die Kostenfrage, falls man zu Wartungsarbeiten an diese heranmüsse. Dennoch signalisiere er die mehrheitliche Zustimmung der CDU-Fraktion.

Gemeindevertreter Schlagbaum wirbt dafür, das nun viele Jahre andauernde Thema im Sinne des Sports in Ehringshausen abzuschließen. Die FWG lege Wert darauf, dass hier nicht der Eindruck erweckt werde, dass der Platz nur dem Verein SGE 1910 zu Nutzen komme. Die Akzeptanz aller sporttreibenden Vereine der Großgemeinde müsse im Blickfeld bleiben. Trotzdem danke er ausdrücklich der SGE für deren vorantreibendes Engagement. Bei transparenter Offenlegung der tatsächlichen Kosten der SGE für den Unterhalt, sei eine angemessene Beteiligung der anderen Nutzer gerechtfertigt. Hier müsse aber ausdrücklich Transparenz und Angemessenheit angestrebt werden. Der von der SGE vorgeschlagene Deckelungsbetrag sei nachvollziehbar und zu akzeptieren.

Gemeindevertreter Koch sagt aus, dass gerade die SGE die sportliche Jugendarbeit der ganzen Großgemeinde betreibe und daher ein solcher Platz gesamtgemeindlich gesehen großen Sinn mache. Auch er befürworte ganz selbstverständlich eine Mitnutzung anderer, unter den vorgeschlagenen Rahmenbedingungen. Daher stimme die SPD dem Vertrag mit den vorgeschlagenen Änderungen zu und hoffe auf baldige Umsetzung.

Gemeindevertreter Rill erklärt, dass die Gemeinde hier „keinen Meilenstein setze, sondern sich einen Mühlstein ans Bein binde“. Die Grünen würden dem Beschluss nicht zustimmen.

Gemeindevertreter Henrich erinnert ebenso daran, dass die SGE die sportliche Jugendarbeit der ganzen Großgemeinde betreibe. Fast jede Gemeinde des LDK habe einen Kunstrasenplatz, daher freue er sich, dass dies nun bald auch für Ehringshausen zuträfe.

Der Vorsitzende stellt folgend, mit Zustimmung der Ausschussvorsitzenden, die durch die beiden befassten Ausschüsse vorgeschlagenen Änderungen vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, § 4 -Kostenregelung- Nr. 1 abweichend vom Entwurf wie folgt zu fassen:

„Die Vertragsparteien gehen laut Kostenermittlung des Büros dp-Freiraum vom 15.06.2016 von Herstellkosten in Höhe von 577.400,00 € für den Bau des Kunstrasenplatzes aus. Daraus ergibt sich die Finanzierung wie folgt:“

Die folgende Tabelle des Entwurfs bleibt unverändert.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, § 4 -Kostenregelung- Nr. 2 abweichend vom Entwurf wie folgt zu fassen:

„Bei einer Kostenüberschreitung beteiligen sich die SGE mit 15 % und die Gemeinde mit 85 % an diesen Mehrkosten. Wobei die Beteiligung der SGE auf maximal 4.000,00 € begrenzt wird. Im Gegenzug räumt die SGE der Gemeinde vor Auftragsvergabe ein Mitspracherecht bei allen zu vergebenden Positionen des Angebotes bzw. eventuell weiteren Gewerken ein, die über den angebotenen Kosten des Gewerkes liegen bzw. die die Gesamtauftragssumme überschreiten.“

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, § 7 -Rechte und Pflichten (Nutzungsregelungen)- Nr. 7 abweichend vom Entwurf wie folgt zu fassen:

„Der Pächter hat die Mitbenutzung der Sportanlage durch alle sporttreibenden Vereine der Gemeinde Ehringshausen zu gewährleisten. Er ist berechtigt, von diesen Nutzern für den Unterhalt und Betrieb der Anlage angemessene Beiträge in Form von Geld, Sach- oder Dienstleistungen zu erheben. Der Kostenbeitrag orientiert sich an den eigenen tatsächlichen Unterhaltungskosten - ein Beitrag darüber hinaus ist nicht zulässig. Die Pächterin hat die eigenen tatsächlichen Unterhaltungskosten jährlich, spätestens am 31.03. des Folgejahres, dem Verpächter im Einzelnen darzulegen und nachzuweisen. Im Streitfall über die Höhe der Beitragserhebung entscheidet die Gemeinde Ehringshausen.“

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss unter Berücksichtigung der zuvor abgestimmten Anpassungen des Entwurfes.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Vertrag zwischen der Gemeinde Ehringshausen und der SGE 1910, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, in der vorgelegten Form zu schließen.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

5. **Erweiterungsprojekt Breitband**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 17.06.2016 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass man hierbei nach Fertigstellung der ersten Phase 95% aller Anschlussnehmer mit mindestens 30 Mbit/s (Megabit/Sekunde) versorgt haben werde. Nun habe der Bund auch ein Förderprogramm aufgelegt. Es bestehe jetzt die Chance auch noch die fehlenden 5% auf dieses Niveau zu bekommen. Nun gehe es zunächst nur darum einen entsprechenden Antrag beim Bund zu stellen.

Wenn der Bewilligungsbescheid vorliege, solle der Gemeindevorstand die konkrete Umsetzung festlegen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfehle der Gemeindevertretung den Beschluss. Der Bau- und Umweltausschuss sei trotz entsprechender Kennzeichnung auf der Vorlage mit dem Thema nicht befasst gewesen. Der Vorsitzende bittet den Bürgermeister darum, die Abstimmung zwischen dem Ersteller einer Vorlage und dem Umsetzer der Einladung dahingehend zu verbessern, um ein solches künftig auszuschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Ehringshausen meldet die von der Steuerungsgruppe der Lahn-Dill-Breitband Initiative am 13.06.2016 vorgelegte Liste für das Erweiterungsprojekt Lahn-Dill-Breitband an.
2. Der Gemeindevorstand entscheidet nach Vorlage von belastbaren Ausbaurkosten darüber, welche Anschlüsse vom Projekt tatsächlich umgesetzt werden und meldet dann entsprechende Mittel im Haushalt 2017 an.

Abstimmung: einstimmig

6 Umlegung und Erschließung des 3. Bauabschnittes im Baugebiet „Schlüsselacker“

Auf die Verwaltungsvorlage vom 15.06.2016 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erläutert, dass der schnelle Verkauf der Grundstücke des 2. Bauabschnittes der Grund gewesen sei nun sehr zeitnah auch den 3. Bauabschnitt freizuschalten. Weiter könne dann bald der Endausbau des Gesamtgebietes erfolgen. Obwohl hier keine Gelder im Haushalt vorhanden seien, seien die nötigen Mittel wegen der vielen Grundstücksverkäufe vorhanden. Er mahne im Zusammenhang dazu, die Planungen für das Gebiet „Zehnetfrei“ zügig voranzutreiben, damit das Angebot hier nicht zeitweise auf null falle.

Gemeindevertreter Kunz erinnert daran, dass sich die FWG mit diesem Baugebiet stets kritisch auseinandergesetzt habe. Auch er plädiere sehr für eine progressive Planung im Bereich Zehnetfrei. Die ursprünglichen Ziele der FWG ließen sich nach Realisierung der Bauabschnitte 1 und 2 im Baugebiet Schlüsselacker nicht mehr erreichen, daher stimme man in der heutigen Lage hier mehrheitlich zu.

Gemeindevertreter Tobias Bell signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Umlegung und Erschließung des 3. Bauabschnittes im Baugebiet „Schlüsselacker“ vorzunehmen. Die Haushaltsansätze für die Einnahmen und Ausgaben werden im Nachtragshaushalt dargestellt.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

7. Verwendung von Mitteln aus dem kommunalen Investitionsprogramm

Auf die Verwaltungsvorlage vom 16.06.2016 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock erläutert einleitend die Vorlage. Bis zum 30.09.2016 müsse man dem Land gegenüber angeben, zu welchem Zweck die Mittel verwandt werden sollen. Hier habe man sich für die Maßnahme „Sanierung des Haverhillbades“ entschieden. Dass diese Maßnahme den Restriktionen des Verfahrens entspreche, habe man im Vorhinein geklärt und dies sei aus Wiesbaden bejaht worden. Mit der Summe könne nicht alles umgesetzt werden, was sich auf der Liste befände, hier werde der Gemeindevorstand eine Priorisierung vornehmen.

Gemeindevertreter Tobias Bell befürwortet ganz ausdrücklich die Nutzung dieser Möglichkeit die lange geforderte Sanierung des Bades angehen zu können. Daher stimme man als CDU natürlich zu.

Gemeindevertreter Koch wirbt dafür, diese Chance zum weiteren Erhalt des Ehringshäuser Schwimmbades zu nutzen. Sowohl gesellschaftliche als auch wirtschaftliche Gründe sprächen für eine Umsetzung. Im Rahmen der Haushaltsberatungen habe natürlich auch die Gemeindevertretung direkte Einflussnahme auf die tatsächlich umzusetzenden Punkte einer Sanierung.

Gemeindevertreter Kunz spricht sich namens der FWG ebenso für einen Erhalt des Bades aus und verweist im Zusammenhang ausdrücklich auch auf den Schulstandort als wichtigen Faktor. Er erinnert daran, dass bei Nichtabrufung dieser Mittel, diese einfach an andere Kommunen gingen, jedoch der kommunale Ausgleich auch Ehringshausen träfe. Daher sei eine Nichtabrufung keine Option.

Gemeindevertreter Rill signalisiert die Zustimmung auch der Grünen. Die erwähnte Prioritätenliste begrüße er, erwarte aber auch eine Vorlage an die Gemeindevertretung.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mittel aus dem kommunalen Investitionsprogramm (KIP) für die energetische Sanierung des Hallenbades zu verwenden und alle hierzu erforderlichen Schritte in Form einer Sanierungsplanung samt detaillierter Kostenaufstellung in die Wege zu leiten.

Abstimmung: einstimmig

8. Grundstücksangelegenheiten

8.1 Grundstücksangelegenheiten Nr. 548

Auf die Verwaltungsvorlage vom 30.05.2016 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Eheleute Hilal und Ali Bozok, Hauptstraße 31b, 35614 Aßlar		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 510/1, Schlüsselacker 15		
Größe:	538 m ²		
Preis/m ²	133,28 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		36.680,84 €
Erschließungskosten	=		35.025,99 €
Gesamt	=		<u>71.706,83 €</u>

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Abstimmung: einstimmig

8.2 Grundstücksangelegenheiten Nr. 549

Auf die Verwaltungsvorlage vom 30.05.2016 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Eheleute Nihal und Esendal Subatli, Schwalbengraben 51, 35576 Wetzlar		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 531, Schlüsselacker 21		
Größe:	449 m ²		
Preis/m ²	134,13 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		30.612,82 €
Erschließungskosten	=		29.612,70 €
Gesamt	=		<u>60.225,52 €</u>

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Abstimmung: einstimmig

8.3 Grundstücksangelegenheiten Nr. 550

Auf die Verwaltungsvorlage vom 10.06.2016 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Herr Jens Martin, Breslauer Straße 22, 35630 Ehringshausen		
Grundstück:	Gemarkung Dillheim, Flur 5, Flurstück 503, Schlüsselacker 1		

Größe:	629 m ²		
Preis/m ²	132,27 € (erschlossen)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):		=	42.885,22 €
Erschließungskosten		=	40.310,61 €
Gesamt		=	<u>83.195,83 €</u>

Kostenträger der Umschreibung sind die Käufer.

Abstimmung: einstimmig

8.4 **Grundstücksangelegenheiten Nr. 551**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 15.06.2016 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käuferin:	Fa. Schäfer (Inh. Würz & Biek GbR), Ober der Reinwies 7, 35630 Ehringshausen-Katzenfurt		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 345 (Ober der Reinwies		
Größe:	2012 m ²		
Preis/m ²	45,99 €		
(erschlossen, zzgl. Wasser- und Kanalanschlusskosten)			
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):		=	36.004,75 €
Erschließungskosten		=	56.529,32 €
Gesamt		=	<u>92.534,07 €</u>

Weiterhin sind der Gemeinde Ehringshausen die anteiligen Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes in Höhe von 2.285,97 € von der Käuferin zu erstatten.

Kostenträger der Umschreibung ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

8.5 **Grundstücksangelegenheiten Nr. 552**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 15.06.2016 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käuferin:	Auto und Trike Center, Rambalsky & Müller GbR 35630 Ehringshausen- Katzenfurt		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 17, Flurstück 332 (Ober der Reinwies)		
Größe:	1683 m ²		
Preis/m ²	45,99 €		
(erschlossen, zzgl. Wasser- und Kanalanschlusskosten)			
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		30.117,29 €
Erschließungskosten	=		47.285,73 €
Gesamt	=		<u>77.403,02 €</u>

Weiterhin sind der Gemeinde Ehringshausen die anteiligen Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplanes in Höhe von 1.912,17 € von der Käuferin zu erstatten.

Kostenträger der Umschreibung ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

8.6 Grundstücksangelegenheiten Nr. 553

Auf die Verwaltungsvorlage vom 07.06.2016 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Ulrich Clößner moniert die Verwaltungsvorlage. Der zweite Absatz enthalte Informationen, die rein privater Natur seien und nicht in die Beratungen der Gemeindevertretung gehörten.

Bürgermeister Mock sagt aus, dass diese Angaben beim Verständnis eines Bauwunsches, grade von weiter herkommenden Kaufinteressenten, hilfreich sein könne.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Eheleute Yasemin und Ümit Koc, Wallauer Weg 4, 57072 Siegen		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 9, Flurstück 69/1, Wiesenstraße 12 A/ Karl-Bornträger-Straße 1		
Größe:	477 m ²		
Preis/m ²	70,00 € (erschlossen, zzgl. Wasser-und Kanalanschlusskosten)		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):	=		18.054,45 €
Erschließungskosten	=		15.335,55 €
Gesamt	=		<u><u>33.390,00 €</u></u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

9. **1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der betreuenden Grundschule Katzenfurt**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 17.06.2016 wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Sozial- und Kulturausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Betreuenden Grundschule Katzenfurt in Form der anliegenden Fassung.

Abstimmung: einstimmig

10. **Anträge der CDU-Fraktion**

10.1 **Berichterstattung des Gemeindevorstands**

Gemeindevertreter Tobias Bell begründet einleitend den gestellten Antrag die Möglichkeit des § 50 Absatz 2 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) auch in Ehringhausen zu nutzen. Dies sei gängige Praxis in der Mehrzahl der Parlamente anderer Kommunen und auch des Kreistages. Ein Mehraufwand für die Verwaltung entstehe hier nicht oder zumindest sehr unerheblich. Im Sinne einer Transparenz der Arbeit des Gemeindevorstandes, mache dies großen Sinn. Er bitte um breite Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass künftig den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung gemäß § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung eine Ergebnisniederschrift der Sitzungen des Gemeindevorstandes übersandt wird.

Abstimmung: einstimmig

10.2 **Antragsübersicht: Erweiterungsantrag zum Antrag der FWG-Fraktion**

Gemeindevertreter Tobias Bell erläutert den Antrag und insbesondere dessen Erweiterungscharakter zum bereits gestellten Antrag der FWG-Fraktion.

Gemeindevertreter Kunz bittet darum, den Beschlusstext dergestalt anzupassen, dass nur auf die offenen bzw. unerledigten Anträge abgestellt werde.

Gemeindevertreter Koch schließt sich dem an.

Der Vorsitzende erinnert an das noch offene Problem, wie genau ein Antrag eines Ortsbeirates zu erkennen sei. Für die Zukunft gebe er den Hinweis an die Ortsbeiräte, dass diese in ihren Protokollen einen Antrag klar als solchen kennzeichnen mögen, sofern dessen Erscheinen in der Antragsliste angestrebt werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ergänzend zum Antrag der FWG-Fraktion vom 05.02.2016, zukünftig den Sitzungsprotokollen eine Übersicht aller offenen Fraktionsanträge in der Gemeindevertretung sowie offenen Anträge der Ortsbeiräte, explizit auch aus der 16. Wahlperiode, beizufügen.

Abstimmung: einstimmig

Rainer Bell
Vorsitzender

R u m p f
Schriftführer